

Hier die wichtigsten Informationen zu den aktuell geltenden Zugangsvoraussetzungen lt. der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg – gültig ab 12.01.2022 bis längstens 09.02.2022:

Übernachtungsgäste im Erikson Hotel

Für nicht immunisierte Gäste: Kein Zutritt! Ausnahme: bei notwendigen geschäftlichen oder dienstlichen Übernachtungen oder in besonderen Härtefällen ist nicht-immunisierten Personen der Zutritt nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Alle drei Tage ist erneut ein aktueller Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen.

Für immunisierte Gäste: (Privatreisende oder geschäftlich Reisende) Vorlage eines 2G-Nachweis*, d.h. Genesenen- oder vollständiger Impfnachweis (letzte Impfung nicht älter als 3 Monate) oder Boosterimpfung, weiterhin wird der Personalausweis ergänzend zu den Nachweisen kontrolliert

- Hinweis zum Impfnachweis: Es darf nur noch der QR-Code des digitalen EU-Impfnachweises vorgelegt werden. Neben den bekannten Apps ist aber auch die Vorlage des Ausdrucks des digitalen Impfnachweises (mit QR-Code) zulässig. **Ab dem 01.12. ist das gelbe Impfbuch nicht mehr zulässig.**
- Zutritt für Hotelgäste im Restaurant bzw. beim Frühstücksbuffet nur mit **2G-Plus Nachweis***, möglich. **Folgende Personen müssen innerhalb der 2G-Plus-Regelung keinen zusätzlichen Testnachweis vorlegen:**
 - ➔ Ausgenommen vom zusätzlichen Testnachweis sind - wie bisher - weiterhin Geimpfte, die eine Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung) erhalten haben und solche, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht. Ebenso Geimpfte bis zu 3 Monate nach einer vollständigen Schutzimpfung und Genesene, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als 3 Monate zurückliegt
- Für die nicht geimpften Hotelgäste mit PCR-Test gibt es ein Lunchpaket zum Frühstück. Bitte melden Sie dies an der Rezeption an.
- **FFP2 Maskenpflicht** in Innenbereichen für Gäste ab 18 Jahren (**Hinweis:** Unsere Mitarbeiter sind lt. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung nicht zum Tragen einer FFP2Maske verpflichtet. Da sie sich an ihrer Arbeitsstätte befinden, ist eine medizinische Maske ausreichend.)

Gastronomie | Private Veranstaltungen, die in unseren Räumlichkeiten stattfinden

- Zutritt nur mit **2G-Plus-Nachweis* und Personalausweis** (im Original), ohne Kontaktbeschränkung.
Folgende Personen müssen innerhalb der 2G-Plus-Regelung keinen zusätzlichen Testnachweis vorlegen:
 - ➔ Ausgenommen vom zusätzlichen Testnachweis sind - wie bisher - weiterhin Geimpfte, die eine Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung) erhalten haben und solche, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht. Ebenso Geimpfte bis zu 3 Monate nach einer vollständigen Schutzimpfung und Genesene, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als 3 Monate zurückliegt
 - ➔ Ausgenommen sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier durch ein entsprechendes Ausweisdokument wie etwa durch den Kinderausweis oder Schülerausweis. Ausgenommen sind auch sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind.

- Hinweis zum Impfnachweis: Es darf nur noch der QR-Code des digitalen EU-Impfnachweises vorgelegt werden. Neben den bekannten Apps ist aber auch die Vorlage des Ausdrucks des digitalen Impfnachweises (mit QR-Code) zulässig. **Ab dem 01.12. ist das gelbe Impfbuch nicht mehr zulässig.**
- **FFP2 Maskenpflicht** in Innenbereichen für Gäste ab 18 Jahren (**Hinweis:** Unsere Mitarbeiter sind lt. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung nicht zum Tragen einer FFP2Maske verpflichtet. Da sie sich an ihrer Arbeitsstätte befinden, ist eine medizinische Maske ausreichend.)
-
- Eine Kontaktnachverfolgung bleibt weiter verpflichtend (Erfassung Ihrer Kontaktdaten: Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Datum + Zeitraum des Besuches). Wir nutzen dafür die **LUCA-App** (Sie können sich die App unter folgendem Link <https://www.luca-app.de> installieren), alternativ ist auch eine manuelle Erfassung weiterhin möglich.
- Beachten Sie die Hygieneregeln (**FFP2 Maske**, Abstand, etc.)

Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- Es gelten weiterhin für alle Gäste die Abstands- und Hygieneregeln (AHA-Regeln) sowie das Tragen einer **FFP2 Maske**. Unsere Hygiene- und Schutzmaßnahmen finden Sie als PDF zum Download auf unserer Homepage.

Sollten Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.
Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Familie Kramer & das gesamte Erikson Team